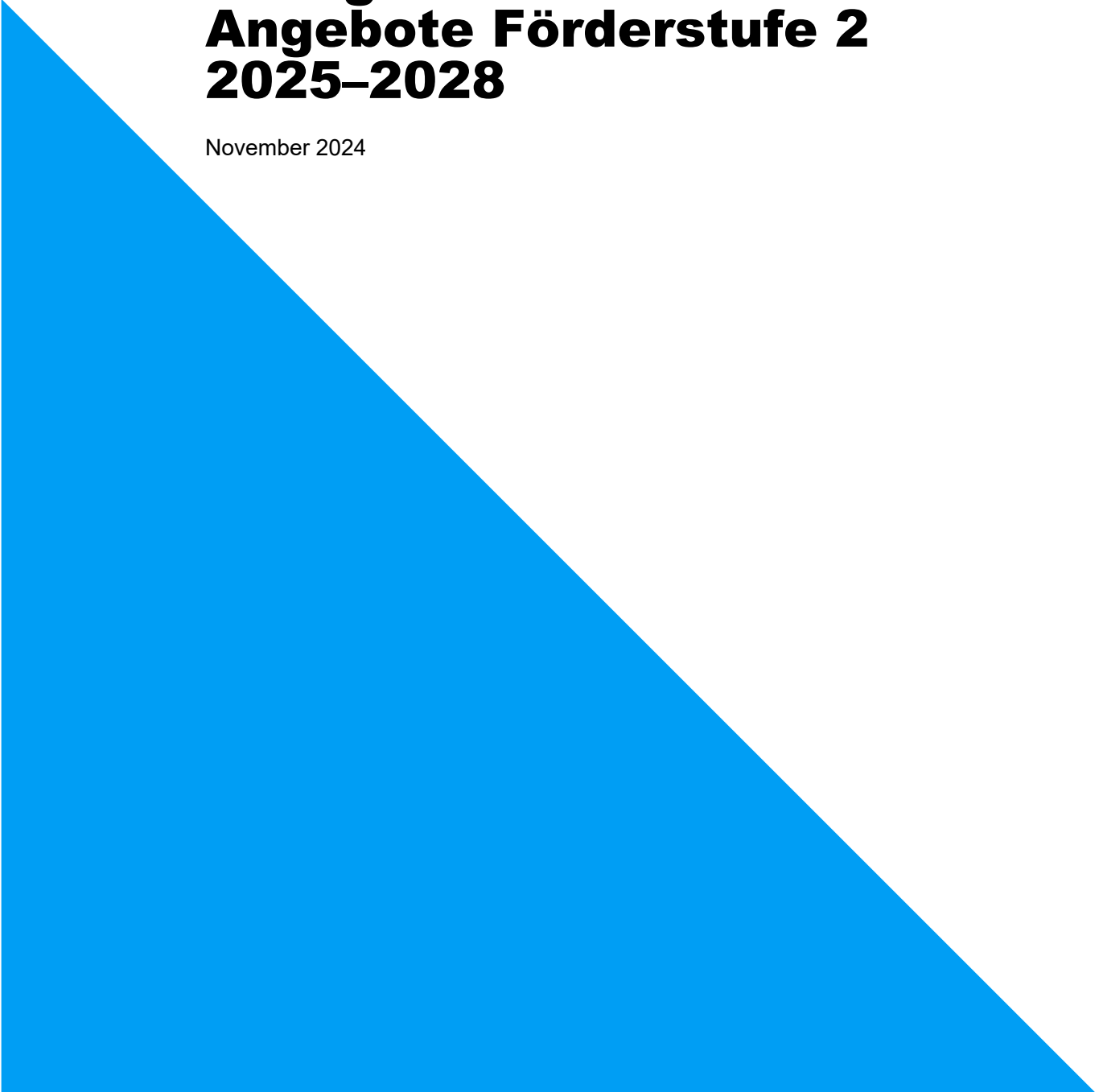




Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Fachstelle Grundkompetenzen Erwachsene

Wegleitung Angebotseinreichung Angebote Förderstufe 2 2025–2028

November 2024





Inhalt

1. Einleitung und Ausgangslage	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.2. Förderübersicht Grundkompetenzen	4
1.3. Zielgruppe Förderstufe 2	5
2. Anforderungen der Angebote	6
2.1. Förderbereiche	6
2.2. Zielsetzungen	7
2.3. Inhalte	8
2.4. Kursberatung und Einstufung	8
2.5. Lernevaluation	8
2.6. Didaktik, Lehr- und Lernmethoden	9
2.7. Angebotskategorien	10
2.8. Gruppengrösse	11
2.9. Lernformate	11
2.10. Kursdauer, Kadenz und Kurszeiten	11
2.11. Kurse mit Kinderbetreuung	12
3. Rahmenbedingungen für Angebotseinreichung	12
3.1. Mindestanforderungen	12
3.2. Standorte und Kostendächer	16
3.3. Leistungs- und Jahresvereinbarung	17
4. Pflichten	17
4.1. Anmeldung der Teilnehmenden	17
4.2. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen	18
4.3. Kursbeginn	18
4.4. An- und Abwesenheitskontrolle	18
4.5. Teilnahmebestätigung	18
4.6. Koordinationssitzungen	18
4.7. Marketing und Kommunikation	18
4.7.1. Werbung und Kommunikationsmittel	19
4.7.2. Medienanfragen	19
4.7.3. Social Media	19
4.8. Qualitätssicherung Angebote	20
4.9. Qualifikation der Kursleitung	21
4.10. Anforderungsprofil Kinderbetreuung	22
5. Ablauf Angebotseinreichung	22
5.1. Einreichung des Angebots	22
5.2. Prüfverfahren	23
5.3. Entscheid des Antrags	23
6. Finanzierung	24
6.1. Kurskosten	24
6.2. Vergütungsmodalitäten	24
6.3. Abrechnungsmodalitäten	24

1. Einleitung und Ausgangslage

Ausreichende Grundkompetenzen sind zentral für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die Förderung von Grundkompetenzen ermöglicht bildungsbenachteiligten Erwachsenen den Einstieg bzw. den Wiedereinstieg in die Weiterbildung, indem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewältigung der Anforderungen in Beruf und Alltag verbessern können.

Ziel des Programms Grundkompetenzen (GruKE) 2025–2028¹ der Fachstelle Grundkompetenzen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) des Kantons Zürich ist es, die Grundkompetenzen der erwachsenen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich bedarfsgerecht zu verbessern. Es soll ein flächendeckendes Förderangebot entstehen, das einen kontinuierlichen Erwerb und Aufbau von Grundkompetenzen ermöglicht und das quantitativ sowie qualitativ gesteuert und koordiniert ist. Ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten sollen ab 2025 weitere bedarfsgerechte Angebote durch verschiedene regionale Anbietende entwickelt und bereitgestellt, zur flexiblen Nachfrage angeboten und attraktiv beworben werden. Die Fachstelle Grundkompetenzen subventioniert im Rahmen des Programms verschiedene Angebote, damit diese kostengünstig besucht werden können. Deshalb werden Anbietende aufgefordert, geeignete Angebote auf der sogenannten Förderstufe 2 (vgl. Kapitel 1.2.) der Fachstelle Grundkompetenzen einzureichen.

Mit der Einladung zur Angebotseinreichung werden Anbietende gesucht, die für die spezifische Zielgruppe des Programms GruKE (vgl. Kapitel 1.-3.) in verschiedenen städtischen und ländlichen Gebieten im Kanton Zürich eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebotspalette bereitstellen. Die Angebotseinreichung der Anbietenden untersteht nicht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), da es sich um die Ausrichtung von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes handelt. Welche Angebote konkret subventioniert werden, wird in Kapitel 2. beschrieben.

Für die Angebotseinreichung sind folgende Dokumente zu beachten:

- Budgetvorlage 2025 Förderstufe 2
- Vorlage Jahresbericht Angebotsverlauf Förderstufe 2
- Jahresplanung 2025 Förderstufe 2
- Lernevaluation Förderstufe 2
- Muster-Leistungsvereinbarung
- Teilnehmenden-Reporting Förderstufe 2

Ziel der Angebotseinreichung ist der Abschluss von befristeten vierjährigen Leistungsvereinbarungen mit mehreren Anbietenden für die Dauer vom 1. April 2025 bis 31. Dezember 2028.

¹ Programm GruKE 2025–2028, <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>



1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Zürcher Regierungsrat hat am 17. April 2024 das Programm GruKE 2025–2028 genehmigt und die Mittel für diesen Zeitraum zu dessen Umsetzung bewilligt.² Der Kanton kann gestützt auf § 32 a Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG, LS 413.31) Angebote zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) führen. Er kann Angebote Dritter finanziell unterstützen. Er schliesst dazu Leistungsvereinbarungen ab (vgl. § 32 Abs. 2 EG BBG). Der Kanton kann Massnahmen zur Förderung der Inanspruchnahme von Angeboten zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss § 32 a EG BBG ergreifen oder unterstützen (§ 33 EG BBG).

Der Kanton kann Subventionen bis zu 100% der anrechenbaren Aufwendungen für Angebote nach § 32 a EG BBG und Massnahmen Dritter zur Förderung der Inanspruchnahme solcher Angebote ausrichten (vgl. § 37 Abs. 3 lit. a und b EG BBG). Dritten, die im Auftrag des Kantons Angebote im Bereich der Grundkompetenzen für Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Zürich führen oder im Auftrag des Kantons Massnahmen durchführen, richtet das MBA Zahlungen bis zur vollen Höhe der ungedeckten anrechenbaren Aufwendungen aus (vgl. § 5d der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung [VFin BBG, LS 413.312]). Grundsätzlich sind Kursgelder für Bildungsangebote zu erheben. Besteht für ein Bildungsangebot ein besonderes öffentliches Interesse, kann auf die Erhebung von Kursgeldern ganz oder teilweise verzichtet werden. Ein besonderes öffentliches Interesse besteht insbesondere an Angeboten, die der Integration von Personen in die Berufs- und Arbeitswelt und in die Gesellschaft dienen oder aus anderen Gründen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind (vgl. § 43 Abs. 4 EG BBG).

1.2. Förderübersicht Grundkompetenzen

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Gesamtzielgruppe Rechnung zu tragen, beinhaltet das Fördermodell des Programms GruKE 2025–2028 drei sogenannte Förderstufen sowie Alphabetisierungskurse für Migrantinnen und Migranten. Die Förderstufen können isoliert oder aufbauend besucht werden. Damit soll der (Wieder-)Einstieg in die Weiterbildung erleichtert werden und ein Bildungspfad bereitstehen, der bis an einen Berufsabschluss für Erwachsene hinführt. Nachfolgende Darstellung (Abbildung 1) bildet das Fördermodell schematisch ab:

² Vgl. RRB Nr. 425/2024



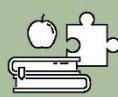

Förderstufe 1	Förderstufe 2	Förderstufe 3	Alphabetisierungskurse
			
Förderung der Lernmotivation und Grundkompetenzen, Heranführung an weiterführende Lernangebote	Zielgerichtete Förderung von Grundkompetenzen zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit	Gezielte Schliessung von Lernlücken zwecks Nachholen des Sekundar- oder Berufsabschlusses für Erwachsene	Alphabetisierung und Vorbereitung auf einen Deutschkurs
Ohne Anmeldung	Mit Anmeldung	Mit Anmeldung	Mit Anmeldung
Walk-In-Angebot; individuelle Lernprozessbegleitung	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht
Lernstuben	Kurse bei zentralen/ dezentralen Anbietenden	Kurse bei der EB Zürich	Kurse bei zentralen/ dezentralen Anbietenden
<small>Die Lernangebote der Förderstufen 1 bis 3 richten sich an Menschen mit Deutsch als Erstsprache oder Menschen mit anderen Erstsprachen, die über gute mündliche Sprachkompetenzen in Deutsch verfügen (mindestens A.2.2 gemäss Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen GER).</small>			<small>Die Alphabetisierungskurse richten sich an Menschen, die nur rudimentär oder gar nicht alphabetisiert sind und unzureichende mündliche Kenntnisse in Deutsch besitzen.</small>

Abbildung 1: Fördermodell

1.3. Zielgruppe Förderstufe 2

Die Angebote der Förderstufe 2 richten sich hauptsächlich an erwerbstätige oder teilweise erwerbstätige Erwachsene in finanziell belasteten Lebenslagen, die beim Aufbau von Grundkompetenzen Unterstützung benötigen. Viele von ihnen arbeiten im Niedriglohnsegment, teilweise weisen sie keinen (in der Schweiz anerkannten) Berufsabschluss auf.

Mit den Angeboten der Förderstufe 2 werden insbesondere Menschen angesprochen, die sich über die Lücken im Bereich Grundkompetenzen bewusst und motiviert sind, diese anzugehen. Sie haben persönliche Lernziele vor Augen und sind bereit, regelmässig einen Kurs zu besuchen sowie in einer konstanten Gruppe zu lernen. Sie verfügen über die nötigen zeitlichen Ressourcen, um regelmässig am Kurs teilzunehmen und sind gewillt, den Kurs bis zum Ende zu absolvieren.

Motivationsgründe für einen Kursbesuch sind u.a. ein drohender Stellenverlust oder der Wunsch nach beruflicher Veränderung. Der Kursbesuch erhöht für sie die Sicherheit, in einem bestehenden Arbeitskontext verbleiben und die dort geforderten Kompetenzen weiterentwickeln zu können.³

Sozialhilfebeziehende oder Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet sind oder Gelder der Invalidenversicherung (IV) beziehen, gehören

³ Die Beschreibung der Gesamtzielgruppe des Programms GruKE 2025–2028 ist im Programmkonzept, vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>, zu finden.



nicht zur primären Zielgruppe, da sie bereits von den Regelstrukturen (kommunale Sozialdienste, Kantonales Sozialamt, Arbeitslosenversicherung, IV) unterstützt werden. Sie sind von einer Teilnahme an den Angeboten aber nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Eine freiwillige, intrinsisch motivierte Teilnahme ist dann möglich, wenn ihnen keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und es genügend freie Kursplätze gibt.

Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stehen im Fördersystem für Geflüchtete (Integrationsagenda Kanton Zürich, IAZH) Angebote zur Verfügung, die aus Mitteln der Integrationspauschale (IP) finanziert werden bzw. eingekauft werden können.⁴

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Angebote (Kapitel 2.), die Rahmenbedingungen für eine Angebotseinreichung (Kapitel 3.), die Pflichten inkl. Qualitätssicherung der Angebote (Kapitel 4.), der Ablauf der Angebotseinreichung (Kapitel 5.) und die Finanzierung (Kapitel 6.) näher erläutert.

2. Anforderungen der Angebote

Pro Region und Anbietendem wird eine möglichst vielfältige Angebotspalette angestrebt, die sich an unterschiedliche Bedürfnisse der Zielgruppe richtet (z.B. bzgl. Durchführungszeiten). Die Anbietenden organisieren und koordinieren alle Kurse selbständig.

2.1. Förderbereiche

Die Angebote der Förderstufe 2 werden nach den Förderbereichen

- Lesen und Schreiben,
- Spracherwerb,
- Mathematik,
- Digitale Kompetenzen und
- «gemischt»

gegliedert. Angebote, die mehrere Bereiche betreffen, aber einen Schwerpunkt in einem Bereich haben, sollen diesem Bereich zugewiesen werden, vgl. auch Kapitel 2.7.

Der Förderbereich Lesen und Schreiben richtet sich an Personen mit Deutsch als Erstsprache bzw. Deutsch als überwiegende Sprache.⁵ Die weiteren Förderbereiche setzen Sprachkenntnisse von mindestens A2 gemäss GER⁶ voraus.

⁴ Zum Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) siehe: [Integrationsagenda | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

⁵ Vgl. Kapitel Merkblatt Reporting Artikel 16 WeBiG im Grundsatzpapier 2025–2028 des SBFJ und der EDK (vgl. [Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener \(admin.ch\)](#))

⁶ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen GER: [Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen \(GER\) für Sprachen \(europaeischer-referenzrahmen.de\)](#)



Im Bereich der Sprachförderung werden ausschliesslich berufsorientierte Deutschkurse in den Niveaubereichen A2.2/B1⁷ sowie Alphabetisierungskurse für Migrantinnen und Migranten unterstützt. Letztere sind jedoch nicht Teil dieser Angebotseingabe. Damit soll die Lücke an subventionierten berufsorientierten Deutschkursen am Abend oder samstags für einkommensschwache und geringqualifizierte Berufstätige geschlossen werden. Sprachprüfungen wie bspw. der fide-Test werden nicht finanziert. Bei Bedarf können im Kurs Übungen zur Prüfungsvorbereitung eingebaut werden.

2.2. Zielsetzungen

Ziel der Angebote der Förderstufe 2 ist die Erhaltung und Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie die berufliche Weiterentwicklung. Neben der nachhaltigen Beschäftigung sollen die Angebote der Förderstufe 2 die Teilnehmenden auch befähigen, im Alltag autonom agieren und besser an kulturellen und politischen Prozessen teilhaben zu können. Dabei steht nicht primär die Vermittlung von Wissen oder das Erreichen bestimmter Kompetenzniveaus im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Autonomisierung und Handlungsfähigkeit in der Praxis in verschiedenen Anwendungsfeldern mit Fokus auf den Beruf und/oder auf eine weiterführende Bildungsmassnahme. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, Herausforderungen, die sich ihnen im (Berufs)-Alltag stellen, möglichst selbständig zu bewältigen.

Die Teilnehmenden haben bei Kursabschluss

- ihre Grundkompetenzen im Rahmen ihrer Lernvoraussetzungen verbessert, für den Berufsalltag aufgebaut und ihre Handlungsfähigkeit erweitert,
- verschiedene Lernstrategien und Lerntechniken kennen und anwenden gelernt und damit auch ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und
- ihr Selbstvertrauen und ihre Lernmotivation gestärkt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen hängen vom Vorwissen der einzelnen Teilnehmenden, deren Lerntempo und Lernzielen ab. Die Lerninhalte und -ziele sind daher an den Bedürfnissen der Gruppe und nach Möglichkeit an den individuellen Zielen der Teilnehmenden auszurichten (vgl. Kapitel 2.6).

In den Orientierungsrahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)⁸ sind zu den Förderbereichen (vgl. Kapitel 2.1.) Deskriptoren festgelegt, die durch

⁷ Im Rahmen der Grundkompetenzförderung gemäss Art. 16 WeBiG gelten Sprachkompetenzen bis und mit Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als Grundkompetenzen.

⁸ Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Mathematik, Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache: vgl. [Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener \(admin.ch\)](https://www.sbfi.admin.ch).



beispielhafte Lernergebnisse näher beschrieben werden. Diese sind bei der Kursplanung zu berücksichtigen.

2.3. Inhalte

Neben den primären Lerninhalten Lesen und Schreiben, Spracherwerb, Alltagsmathematik und digitale Kompetenzen werden transversale Kompetenzen wie Lernstrategien («Lernen lernen»), die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Kommunikation und kreatives und reflexives Denken gefördert.

In den Kursen sollen möglichst konkrete Anforderungen an die Grundkompetenzen aus dem Alltag als Lernanlässe und Lerngegenstände vermittelt werden. So kann bspw. die Vermittlung digitaler Kompetenzen, angebunden an Alltagssituationen wie der Stellensuche, im Bereich der gesundheitlichen/ medizinischen Versorgung oder im Zusammenhang mit der digitalen Gemeindeverwaltung, im Fokus stehen.

2.4. Kursberatung und Einstufung

Interessierte Personen werden vor der Anmeldung bzgl. der Kurswahl durch die Anbietenden beraten. In dieser Erstberatung wird abgeklärt, ob die interessierte Person der Zielgruppe gemäss Kapitel 1.3. angehört. Wenn dem so ist, werden die zeitliche Verfügbarkeit für den Kursbesuch und die familiäre Situation (z.B. zu betreuende Kinder) abgeklärt. Interessierte, die nicht in ein Angebot passen, werden über geeignete alternative Angebote inner- oder ausserhalb der Bildungsinstitution informiert (vgl. Pflichten in Kapitel 4.).

Zwecks möglichst passgenauer Kurseinteilung wird der Kompetenzstand im nachgefragten Förderbereich vor Kurseintritt mittels zielgruppengerechtem Einstufungsverfahren⁹ durch die Kursleitung oder speziell dafür qualifizierte Personen erhoben. Weiter werden die individuellen Bedürfnisse und Ziele geklärt. Die Erkenntnisse werden schriftlich in einer strukturierten Form (z.B. Beurteilungsraster) festgehalten und der Kursleitung zur Verfügung gestellt.

Am Kursende findet eine Beratung zu möglichen Anschlusslösungen statt.

2.5. Lernevaluation

Die Lernfortschritte werden von den Teilnehmenden in einem Lerntagebuch oder Lernportfolio dokumentiert und sichtbar gemacht. Bei Kurzkursen kann in begründeten Fällen auf die Dokumentation verzichtet werden. Das Lernportfolio wird von den Teilnehmenden selbst erstellt. Die Kursleitung begleitet die Teilnehmenden und unterstützt bei Bedarf.

⁹ Hinweis: Ab dem 2.Quartal 2025 stehen die Instrumente zur Abklärung und Förderung von Grundkompetenzen «TRIAGO» der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Verfügung. Für mehr Informationen siehe: [TRIAGO \(gegenarmut.ch\)](https://www.gegenarmut.ch).



Damit können die Teilnehmenden ihre Lernfortschritte und ihre Lernerfahrungen bewusst reflektieren, sich selbst Ziele setzen und das weitere Lernen planen.

Am Ende des Kurses findet eine Schlussevaluation (zwischen Teilnehmenden und Kursleitung) statt, in der die Teilnehmenden gemeinsam mit der Kursleitung die erreichten Lernerfolge und den Lernprozess besprechen. Während des Kurses finden formative Lernevaluationen statt. Sowohl bei formativen Lernevaluationen als auch bei der summativen Lernevaluation steht die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden im Vordergrund. Sie wird durch ein Feedback der Kursleitenden ergänzt.¹⁰ Die Kursleitung beobachtet ihre Lernfortschritte und hält diese in einer strukturierten Form fest.

Die Schlussevaluation erfolgt nach Möglichkeit in Form eines Gesprächs. Im Fokus dieses Evaluationsgesprächs stehen insbesondere folgende Aspekte:

- Erreichung der Kurs- bzw. Gruppenziele
- Erreichung der individuellen Lernziele
- Verbesserung der Lernkompetenzen und damit der Lernautonomie
- Verbesserung der Grundkompetenzen insgesamt und damit der Handlungsfähigkeit für den Berufsalltag
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Lernmotivation

Die aus dem Gespräch resultierenden Erkenntnisse werden durch die Kursleitung im dafür vorgesehenen Formular «Lernevaluation» festgehalten (siehe Dokument «Lernevaluation»). Findet kein Evaluationsgespräch statt, wird dies entsprechend im Formular vermerkt. Die Fachstelle Grundkompetenzen behält sich Anpassungen in der Grundstruktur des Formulars vor.

2.6. Didaktik, Lehr- und Lernmethoden

Die didaktische Konzeption der Angebote sowie die Gestaltung des Unterrichts liegen in der Verantwortung der Anbietenden. Im Grundsatz orientieren sich die Angebote am Leitfaden des Schweizer Dachverbands Lesen und Schreiben (DVLS).¹¹

Die Angebote

- sind teilnehmendenorientiert und stellen Lernende in den Mittelpunkt. Sie orientieren sich an vorhandenen und aufzubauenden Kompetenzen und beziehen individuelle Stärken und Lebenserfahrungen der Teilnehmenden in den Lernprozess ein.
- sind konsequent handlungs- und anwendungsorientiert, d.h. sie orientieren sich an Themen, die für die Lernenden relevant sind.
- sind so weit wie möglich individualisiert, d.h. Lerninhalte werden bei Bedarf differenziert und die Lernziele individualisiert, Lerninhalte werden bei Bedarf angepasst.

¹⁰ Quelle: Vgl. [Qualitätssicherung – Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben \(lesen-schreiben-schweiz.ch\)](https://www.qualitaetssicherung-schweizer-dachverband.ch/)

¹¹ Vgl. [Qualitätssicherung – Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben \(lesen-schreiben-schweiz.ch\)](https://www.qualitaetssicherung-schweizer-dachverband.ch/)



- sind dialogisch und wechselseitig, d.h. Teilnehmende sind Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess, ermöglichen Transparenz im Lernprozess und fördern gezielt die Autonomie der Teilnehmenden.
- stellen eine Lernprogression sicher.
- fördern das Lernen und damit das Selbstvertrauen der Teilnehmenden in die eigene Lernfähigkeit.
- setzen digitale Technologien und Medien für das Lehren und Lernen ein. Sie nutzen Lernplattformen¹², Lern-Apps etc.
- vermitteln auch digitale Lerntechniken und fördern die selbständige Nutzung von digitalen Hilfsmitteln für das Lernen.
- regen bei der Vermittlung von digitalen Kompetenzen problemorientiertes Lernen an.¹³
- ermöglichen den Lerntransfer in den (Berufs-)Alltag.

In Blended Learning-Formaten (vgl. Kapitel 2.9.) orientiert sich der digitale Anteil im Unterricht am Lernstand der Teilnehmenden. Analoge Präsenzphasen und digitale (Präsenz-) Phasen wechseln sich thematisch sinnvoll ab.¹⁴ Eine zentrale Gelingensbedingung ist die sorgfältige Einführung der Teilnehmenden in den Umgang mit den eingesetzten Lernplattformen.

2.7. Angebotskategorien

Um möglichst allen Menschen der Zielgruppe Zugang zu einem Angebot zu bieten, soll eine möglichst diverse und gut aufeinander abgestimmte Angebotspalette pro Region bereitstehen.

Pro Förderbereich sind sowohl Kurse mit eher offenen Lerninhalten (Kategorie A) als auch solche mit klar definierten Inhalten (Kategorie B) möglich. Neben Kursen mit einer schwerpunktmässigen Ausrichtung auf einen Förderbereich können auch gemischte Kurse angeboten werden, vgl. Kapitel 2.1.

Kategorie A: Kurse mit eher offenen Lerninhalten können bspw. unter folgenden Titeln angeboten werden:

- Besser lesen und schreiben in Alltagssituationen für deutschsprachige Erwachsene
- Grundkurs rechnen im (Arbeits-)Alltag
- Mathematik, Alltagsmathematik
- Grundkurs Rechtschreibung
- Deutsch für den Gesundheitsbereich
- etc.

Kategorie B: Kurse mit klar definierten Inhalten können bspw. unter folgenden Titeln angeboten werden:

¹² Vorankündigung: Derzeit läuft ein nationales Projekt zur Bereitstellung einer Lernplattform für den Bereich Grundkompetenzen.

¹³ Vgl. [Digitalisierung in der Grundbildung. Didaktische Empfehlungen für einen gelingenden Unterricht \(f-bb.de\)](https://www.f-bb.de/digitalisierung-in-der-grundbildung-didaktische-empfehlungen-fuer-einen-gelingenden-unterricht)

¹⁴ Quelle: [Digitalisierung in der Grundbildung. Didaktische Empfehlungen für einen gelingenden Unterricht \(f-bb.de\)](https://www.f-bb.de/digitalisierung-in-der-grundbildung-didaktische-empfehlungen-fuer-einen-gelingenden-unterricht)



- Grundkurs Word oder Excel
- Erfolgreich E-Mail schreiben
- Sich digital bewerben
- Sicherheit im Internet
- etc.

Die angebotenen Kurse müssen auf die spezifische Zielgruppe des Programms GruKE ausgerichtet sein, bedarfsorientiert geplant werden und Angebotslücken schliessen. Die Wahl der Angebotspalette ist konzeptionell zu begründen (näheres dazu in Kapitel 3.1.).

Die einzelnen Kurse bauen jeweils auf einem Konzept auf, das die in Kapitel 2.6. aufgeführte Didaktik und Methodik angemessen berücksichtigt. Auf Nachfrage der Fachstelle Grundkompetenzen werden die Konzepte nach Abschluss einer Leistungs- bzw. Jahresvereinbarung der Fachstelle Grundkompetenzen zur Qualitätssicherung unterbreitet.

2.8. Gruppengrösse

- Kurse der Kategorie A finden in Kleingruppen von mind. 6 und max. 8 Teilnehmenden statt.
- Bei Kursen der Kategorie B können von mind. 6 bis zu max. 12 Personen teilnehmen. Dabei muss die Teilnehmenden-Orientierung stets garantiert werden. Bei mehr als 8 Teilnehmenden und einer heterogenen Gruppe wird zudem Team-Teaching empfohlen.

Somit sind, um einen Kurs durchführen zu können, mind. 6 Anmeldungen nötig. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. in ländlichen Regionen) kann in Absprache mit der Fachstelle Grundkompetenzen ein Kurs auch bei Nichterreichen der Mindestanzahl der Teilnehmenden durchgeführt werden.

2.9. Lernformate

Die Kurse finden im Gruppensetting statt und können sowohl als Präsenzveranstaltung als auch im Blended Learning-Format durchgeführt werden. Dies ermöglicht es, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Zeitplänen der Teilnehmenden gerecht zu werden. Weiter ist es möglich, dass in längeren semi-intensiven Kursen (vgl. Kapitel 2.10.) einzelne Sequenzen im 1:1-Format stattfinden, wobei diese höchstens eine Stunde dauern und maximal drei Stunden pro Person und Kurs geplant werden dürfen.

Die Wahl des Angebotsformats ist ebenfalls konzeptionell zu begründen. Siehe auch Kapitel 3.1.

2.10. Kursdauer, Kadenz und Kurszeiten

Die Kurse sollen folgende Merkmale aufzeigen:

- semi-intensive Kurse: Tages- oder Abendkurse beinhalten 6 bis 12 Lektionen pro Woche
- extensive Kurse: Tages- oder Abend- oder Samstagskurse beinhalten 2 bis 6 Lektionen pro Woche



- eine Lektion dauert sowohl bei semi-intensiven als auch beim extensiven Kursen 45 Minuten.

Die Kurse können auch modular aufgebaut sein. D. h., dass sie zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Teilnehmenden sind berechtigt, mehrere Kurse pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Die Kursdauer beträgt mind. 12 Lektionen und max. 90 Lektionen während 12 Wochen.

Die Fachstelle Grundkompetenzen behält sich nach jedem Durchführungsjahr vor, sowohl die Angebotskategorien wie auch die Lernformate und Kursdauer anzupassen.

2.11. Kurse mit Kinderbetreuung

Eine Kinderbetreuung kann bei Kursen, die tagsüber stattfinden, optional und bedarfsorientiert angeboten werden. Ist dies der Fall, muss sie konzeptionell begründet sein. Die Kinderbetreuung muss grundsätzlich in bestehenden Strukturen eingebettet sein. Sie hat keinen pädagogischen Auftrag.

3. Rahmenbedingungen für Angebotseinreichung

3.1. Mindestanforderungen

Anbietende, die die nachfolgend aufgelisteten Mindestanforderungen zu Organisationsstruktur, Erfahrung und Qualitätsmanagement erfüllen, können ein Angebot für die Förderstufe 2 einreichen. Diese Anträge sind vollständig einzureichen. Organisationen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder deren Anträge unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt, vgl. Kapitel 5.1.

Bereich	Mindestanforderungen	Nachweis(e):
1) Organisations- und Unternehmensstruktur	Beim Anbietenden handelt es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Organisation im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Angebote sind politisch und konfessionell neutral.	Kurzbeschreibung des Anbietenden im Konzept: <ul style="list-style-type: none">– Name, Adresse, PLZ, Ort– Kontaktperson: E-Mail und Telefon– Link auf aktuelle Website– Aktuelles Organigramm (evtl. als Anhang)– Anhang: aktueller Geschäftsbericht/ Jahresbericht (falls vorhanden)– Anhang: Bilanz/ Erfolgsrechnung 2023 (Angaben können auch im Geschäftsbericht/ Jahresbericht enthalten sein)– Anhang: gültige Betriebshaftpflichtversicherung



Bereich	Mindestanforderungen	Nachweis(e):
2) Erfahrung	<p>Der Anbietende</p> <ul style="list-style-type: none">– ist im Markt etabliert und regional und lokal verankert.– verfügt über Erfahrung (mind. 3 Jahre) in der Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener und ist mit der Zielgruppe gemäss Programm Grundkompetenzen 2025–2028 vertraut.– bietet in mind. zwei Förderbereichen Kurse an.– ist mit verschiedenen vermittelnden Stellen vernetzt.	<ul style="list-style-type: none">– Anhang: Liste mit aktuellen Angeboten (die letzten ein bis drei Jahre) im Bereich Grundkompetenzen. Folgende Angaben zur Erfahrung mit Grundkompetenzen-Kursen müssen darin beschrieben sein: Zielgruppe, Zielsetzungen und Inhalt, Volumen, Zeitdauer, ggf. Auftraggebende.– Konzept: Angaben dazu, wie das Knowhow in allen Förderbereichen weiterentwickelt wird..– Anhang: Liste oder Beschrieb von (möglichen) Akteurinnen und Akteuren in der Region.
3) Zertifizierung und Qualitätssicherung	<p>Der Anbietende</p> <ul style="list-style-type: none">– verfügt über eine gültige eduQua-Zertifizierung.– evaluiert die Weiterbildungsangebote regelmässig und entwickelt diese im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter.– setzt verschiedene Personalentwicklungsmassnahmen um.– bildet sich im Bereich Grundkompetenzen und deren Didaktik/ Methodik regelmässig weiter und nimmt nach Möglichkeit auch an fachspezifischen Tagungen teil.– hat die grundlegenden operativen (nicht pädagogischen) Abläufe definiert. <p>Die in den Angeboten eingesetzten Kursleitungen verfügen über die in Kapitel 4.9. aufgeführten Mindestqualifikationen.</p>	<ul style="list-style-type: none">– Anhang: Kopie des aktuellen eduQua-Zertifikats.– Konzept: Kurze Beschreibung der Weiterentwicklungsmassnahmen zur Optimierung der Angebote.– Konzept: Kurze Beschreibung der Personalentwicklungsmassnahmen zur Sicherstellung der professionellen Weiterentwicklung der Kursleitenden.– Anhang: Anonymisierte Stellenbeschreibungen für die eingesetzten Kursleitungen.– Anhang od. Konzept: Liste der besuchten Weiterbildungen der im Bereich Grundkompetenzen-Förderung tätigen Kursleitungen.– Konzept: Beschreibung der grundlegenden operativen (nicht pädagogischen) Abläufe: Informationsfluss, Erreichbarkeit, Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden der Teilnehmenden, Öffnungszeiten, Beratungszeiten, Art der Beratung (persönlich/ telefonisch).
4) Personalressourcen	<p>Der Anbietende</p> <ul style="list-style-type: none">– stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.– gewährleistet eine angemessene, nach Ausbildungsgrad und Erfahrung abgestufte Entlohnung der Kursleitungen. Als orts- und branchenübliche Löhne gelten die Richtwerte des Lohnbuchs Schweiz in der jeweils aktuellen Version.– stellt sicher, dass die Anzahl von Kursleitungen pro Angebot so gering wie möglich ist, damit u.a. der Aufbau von Vertrauen in die Kursleitung ermöglicht wird. D.h. ein bis zwei Kursleitungen pro Angebot.– stellt sicher, dass bei Ausfall der in den Angeboten eingesetzten Kursleitung eine Stellvertretung gewährleistet ist.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Angaben bzgl. Personalplanung und Stellvertretungsregelung.– Konzept: Angaben bzgl. Arbeitsverhältnis der Kursleitungen (z.B. Festanstellung im Monatslohn oder im Stundenlohn, temporär, auf Abruf).– Anhang: Angaben im Budget 2025 zum Lohn pro Stunde, siehe Dokument «Budgetvorlage 2025».



Bereich	Mindestanforderungen	Nachweis(e):
5) Kinderbetreuung (wenn angeboten)	<ul style="list-style-type: none">– Das Angebot Kinderbetreuung wird durch eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Organisation angeboten. Bei der anbietenden Organisation kann es sich entweder um den Anbietenden selbst oder um einen sogenannten Unter-Auftragnehmenden handeln. Die anbietende Organisation <ul style="list-style-type: none">– verfügt über Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Kinderbetreuungsangeboten.– gewährleistet eine angemessene, nach Ausbildungsgrad und Erfahrung abgestufte Entlohnung der Kinderbetreuung.– stellt sicher, dass auch bei spontanem Ausfall der Kinderbetreuung grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet ist. Die für die Angebote eingesetzten Kinderbetreuungen verfügen über die in Kapitel 4.10. aufgeführten Mindestqualifikationen.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Auflistung oder kurze Beschreibung der bisherigen Erfahrung im Bereich Kinderbetreuung.– Anhang: Anonymisierte Stellenbeschreibung.
6) Durchführungsort	<ul style="list-style-type: none">– Die für die Durchführung der Angebote vorgesehenen Standorte befinden sich an einem zentralen Ort in der Region, in der ein Antrag für Subventionen gestellt wird, s. Kapitel 3.2.– Die Standorte sind gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.– Sie sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Angaben zu den einzelnen Standorten (Adresse, Beschreibung der Lage und Verkehrsanbindung)– Anhang: Angaben in der Jahresplanung zum Kursstandort, siehe Dokument «Jahresplanung 2025».
7) Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">– Der Anbietende verfügt über die erforderliche räumliche Infrastruktur zur Durchführung der Angebote, speziell über zielgruppenadäquate und dem Kurskonzept entsprechende (virtuelle) Räume und Ausstattung.– Die Räumlichkeiten sind für den Unterricht und die Zielgruppe geeignet (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).– In den Räumen sind Schreibflächen (Flipchart, Pinnwand usw.), Moderationsmaterial, Beamer oder C-Touch und ein leistungsfähiger Internetzugang vorhanden.– Den Teilnehmenden werden PCs oder Laptops zur Verfügung gestellt. Sie können aber auch ihre eigenen Geräte benutzen.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Kurze Beschreibung der Infrastruktur der für die Grundkompetenzen-Kurse genutzten Räume (Angabe der Anzahl und Grösse der Kurs-, Pausen- und Sanitäräume).– Konzept: Beschreibung ihrer Ausstattung, falls erforderlich, standortspezifisch.



Bereich	Mindestanforderungen	Nachweis(e):
8) Marketingaktivitäten und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">– Der Anbietende verfügt über eine Kommunikationsstrategie zur Erreichung der Zielgruppe. Er bewirbt das Angebot auf verschiedenen Kanälen (Website Anbietender, Flyer in lokalen Geschäften/Arztpraxen etc.). Auch Institutionen, die in direktem Kontakt mit potenziellen Teilnehmenden stehen, werden regelmässig informiert.– Der Anbietende nutzt dabei die zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel der Fachstelle Grundkompetenzen und befolgt auch die Vorgaben zur Kommunikation in Kapitel 4.7.– Die Publikation der Angebote geben Aufschluss über die Zielgruppe, mögliche Inhalte/ Zielsetzungen, Ort, Datum, Zeit, Dauer, den kostenfreien Zugang und über Kontaktdaten.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Beschreibung der Strategie und der Massnahmen, mittels derer die Zielgruppe aktiv angesprochen und für eine Beteiligung an den Angeboten gewonnen werden sollen (Beschreibung, wo und wie das Angebot bekannt gemacht werden soll).
9) Angebotspalette	<ul style="list-style-type: none">– Die Angebotspalette ist möglichst vielfältig, sodass mit verschiedenen parallel oder nacheinander durchgeführten Kursen den unterschiedlichen Voraussetzungen und (Lern-)Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung getragen wird.– Die Angebote decken mindestens zwei Förderbereiche ab. Die Förderung von Lernkompetenzen ist in jedem Kurs ein verpflichtendes Element. Weitere Kompetenzbereiche können lernfeldübergreifend bzw. integriert vermittelt werden.– Die einzelnen Angebote verfolgen die in Kapitel 2.2. und 2.3. genannten Ziele und Inhalte. Die Lerninhalte orientieren sich an der Lebenswelt der Teilnehmenden und sind mehrheitlich berufsorientiert.– Die in der Jahresplanung aufgeführte Methodik/ Didaktik orientiert sich an den in Kapitel 2.6. genannten Vorgaben. Sie ist zielgruppengerecht und passt zu den Inhalten und Zielen.– Angebotskategorien, Lernformate, Kursdauer und Kadenz entsprechen den in Kapitel 2. aufgeführten Vorgaben.	<ul style="list-style-type: none">– Anhang: Jahresplanung 2025 inkl. Preisangabe pro Angebot, siehe Dokument «Jahresplanung 2025».– Konzept: Kurze Beschreibung der Angebotspalette 2025 inkl. Überlegungen/ Begründungen zur Wahl der Lernformate, Angebote und Zielsetzungen sowie zum Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppe.
10) Kursberatung und Einstufung	<ul style="list-style-type: none">– Die Anbietenden führen eine Kursberatung durch. Sie teilen die Teilnehmenden auf Basis einer zielgruppenadäquaten Einstufung und Bedürfniserhebung in ein passendes Lernangebot ein. Siehe Kapitel 2.4.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Kurze Beschreibung, wie die Erstberatung erfolgt und wie der Kompetenzstand erhoben wird. Inkl. Beschreibung des Instruments (ggf. als Anhang).
11) Lernevaluation	<ul style="list-style-type: none">– Die Evaluation des individuellen Lernerfolgs basiert auf den in Kapitel 2.5. aufgeführten Grundsätzen.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Angaben zur Umsetzung Lernevaluation und zur Form der Dokumentation der Lernerfolge.



Bereich	Mindestanforderungen	Nachweis(e):
12) Didaktik, Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none">– Der Anbietende orientiert sich bezüglich Konzeption und Durchführung der einzelnen Angebote an den in Kapitel 2.6. genannten methodischen/ didaktischen Vorgaben.	<ul style="list-style-type: none">– Konzept: Beschreibung anhand eines exemplarischen Kursbeispiels, wie die methodischen und didaktischen Grundsätze umgesetzt werden.– Bei Blended Learning-Formaten sind eine Begründung der Eignung des Online-Formats, die Online-Lerninhalte, die Konzeption und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen sowie die Kommunikations- und Begleitprozesse während der Online-Lernphasen darzustellen. Konzept: Angaben bzgl. eingesetzten (digitalen) Lehr- und Lernmedien.

Tabelle 1: Übersicht über die Mindestanforderungen

3.2. Standorte und Kostendächer

Um die zentrale und dezentrale Verteilung der Angebote im Kanton Zürich sicherzustellen, werden Anbietende gesucht, die in den in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführten Regionen (aufgeteilt nach Bezirken) eine vielfältige Angebotspalette bereitstellen. Mit diesen sieben Regionen wird auch die Anbindung an die kantonalen Lernstuben gewährleistet. Vorzugsweise werden Anbietende gesucht, die bereits in diesen Regionen aktiv sind. Idealerweise führen sie zudem bereits Angebote im Auftrag der Fachstelle Grundkompetenzen in einer Lernstube durch, damit die Durchlässigkeit der Förderstufen sichergestellt wird.

Je nach Region werden ein bis drei Anbietende gesucht. Bewirbt sich für eine grössere Region nur eine anbietende Institution, kann bei Eignung (bzw. bei Erfüllung der Mindestanforderungen) mit dieser auch eine Leistungs- und eine Jahresvereinbarung (LV und JV) über das gesamte Kostendach für diese Region für das Jahr 2025 abgeschlossen werden. Gehen für eine Region keine Anträge ein, behält sich die Fachstelle Grundkompetenzen vor, Anbietende direkt für einen Leistungsauftrag anzufragen.

Das jährliche Kostendach pro Anbietenden richtet sich nach Grösse der Region und wird in der entsprechenden Vereinbarung individuell festgelegt. Das Kostendach 2025 gilt ausschliesslich für das Jahr 2025.

Nr.	Regionen	Anbindung Lernstuben	Kostendach 2025 (in Fr.)	Anzahl gesuchte Anbietende
1	Zürich	Altstetten, Oerlikon	105'000 (3 x 35'000)	3
2	Winterthur, Andelfingen	Winterthur	55'000	1
3	Bülach, Dielsdorf	Kloten, Bülach	40'000	1
4	Uster	Dübendorf	40'000	1
5	Hinwil, Pfäffikon, Meilen	Wetzikon	40'000	1
6	Horgen	Folgt	30'000	1
7	Bezirke Dietikon, Affoltern	Folgt	40'000	1
Total	-	-	350'000	-
Total mögliche Anzahl LV / JV	-	-	-	9

Tabelle 2: Übersicht Kostendächer 2025



Das Kostendach pro Region wird in den Jahren 2026 bis 2028 kontinuierlich und bedarfs-orientiert erhöht. Die Planung der Kostendächer wird frühzeitig kommuniziert.

3.3. Leistungs- und Jahresvereinbarung

Die Fachstelle Grundkompetenzen schliesst nach Prüfung der Unterlagen und positivem Entscheid mit den Anbietenden eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis 31. Dezember 2028 (gemäss Muster-Leistungsvereinbarung) sowie eine Jahresvereinbarung mit Kostendach gemäss Jahresplanung und Budget 2025 ab.

Danach folgt eine jährliche Anpassung der Angebots- und Budgetplanung auf Basis des Bedarfs sowie eine entsprechende Jahresvereinbarung.

In der Jahresvereinbarung wird das konkrete Budget für das jeweilige Kalenderjahr sowie die (neu) zu finanzierenden Angebote festgelegt.

4. Pflichten

Bei Abschluss einer Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Anbietenden, die nachfolgend aufgeführten Pflichten zu erfüllen. Diese sind unter anderem integrale Bestandteile der Leistungsvereinbarung.

4.1. Anmeldung der Teilnehmenden

Der Anbietende ist für die Abwicklung der Anmeldungen zuständig. Die Anmeldung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin für einen bestimmten Kurs erfolgt auf freiwilliger Basis gemäss dessen oder deren Bedürfnissen.

Die Teilnehmenden füllen ein Anmeldeformular aus und bestätigen mittels Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten. Damit soll u.a. die Verbindlichkeit für den Kursbesuch erhöht werden. Das Anmeldeformular wird von den Anbietenden bereitgestellt. Es kann gleichzeitig auch dazu dienen, die für das Teilnehmenden-Reporting benötigten Informationen zu erheben. Dabei gilt es, den Teilnehmenden aufzuzeigen, dass die Daten nur anonymisiert zu Evaluationszwecken benötigt werden, vgl. Kapitel 4.8.

Das Anmeldeformular wird unter Berücksichtigung der kantonalen Datenschutzbestimmungen durch die Anbietenden aufbewahrt. Die Fachstelle Grundkompetenzen hat jederzeit Einsichtsrecht in die Unterlagen.

Ein Kurs kann durchgeführt werden, wenn mindestens sechs Anmeldungen vorliegen (vgl. Kapitel 2.8.). Die Fachstelle Grundkompetenzen ist vor Kursbeginn zu informieren. Der jeweilige Stichtag wird durch die Anbietenden festgelegt. Die Kurskosten werden von der Fachstelle Grundkompetenzen getragen und sind unabhängig von der Teilnehmendenzahl.



Die Anbietenden stellen die ungedeckten anrechenbaren Kosten auf Basis des jährlich eingereichten Budgets der Fachstelle Grundkompetenzen in Rechnung.

4.2. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die Anbietenden sind verpflichtet, zu prüfen, ob die angemeldeten Personen der Zielgruppe entsprechen. Erfüllen die angemeldeten Personen die Kriterien der Zielgruppe nicht, sind ihnen alternative (Kurs-)Möglichkeiten aufzuzeigen.

4.3. Kursbeginn

Um kurzfristige Anmeldungen zu ermöglichen, können freie oder wieder frei gewordene Kursplätze nachbesetzt werden. Damit ist der Einstieg von Teilnehmenden mit Vorkenntnissen jederzeit möglich, sofern es in der für sie passenden Kursgruppe freie Plätze gibt und die Gruppendynamik dies zulässt. Teilnehmende, die am ersten Tag nicht erscheinen, sind zu kontaktieren, um dem Grund fürs Nicht-Erscheinen nachzugehen.

Die Anbietenden führen eine Warteliste. Sie sind zudem verpflichtet, sich mit anderen Organisationen, die finanziell durch die Fachstelle Grundkompetenzen unterstützt werden, zu vernetzen, um interessierte Teilnehmende in möglichst passgenaue Angebote einzuteilen (vgl. Kapitel 4.2.).

4.4. An- und Abwesenheitskontrolle

Die Anbietenden führen eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentieren diese.

Die Fachstelle Grundkompetenzen hat innerhalb der Aufbewahrungsdauer Einsichtsrecht.

4.5. Teilnahmebestätigung

Die Anbietenden stellen den Teilnehmenden nach erfolgtem Besuch von mindestens 75 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus.

4.6. Koordinationssitzungen

Die Anbietenden nehmen bei Bedarf an Koordinationssitzungen mit anderen Anbietenden und der Fachstelle Grundkompetenzen zwecks Abstimmung der Angebote teil und passen das jeweilige Jahresprogramm ggf. an.

4.7. Marketing und Kommunikation

Für die Arbeit in der Grundkompetenzen-Förderung über alle Förderstufen hinweg ist eine gut aufgelegte und leicht umsetzbare Kommunikation wichtig. Die Kommunikation muss zwischen dem Kanton und den Anbietenden gut abgestimmt sein. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gesamt-Koordination der Kommunikationsarbeit in der Verantwortung der Fachstelle Grundkompetenzen liegt. Die Fachstelle Grundkompetenzen bewirbt die subventionierten Angebote der Förderstufe 2 überregional mit geeigneten Massnahmen



(z.B. Website, Newsletter, Sensibilisierungen, Plakatkampagne, Werbespots oder Google Ads).

4.7.1. Werbung und Kommunikationsmittel

- Die Anbietenden bewerben ihre subventionierten Angebote der Förderstufe 2.
- Poster, Flyer und Werbematerialien für die subventionierten Angebote der Förderstufe 2 können von den Anbietenden selbst gestaltet werden. Auf jedem Werbemittel muss das Lernstuben-Logo abgebildet sein und erwähnt werden, dass das Angebot durch die Fachstelle Grundkompetenzen Erwachsene bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) finanziert wird.
- Die subventionierten Angebote der Förderstufe 2 müssen auf der Website der Anbietenden ersichtlich sein. Zudem muss das Lernstuben-Logo abgebildet sein und erwähnt werden, dass das Angebot durch die Fachstelle Grundkompetenzen Erwachsene bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) finanziert wird. Auch auf die Angebotsseite der nationalen Kampagne «Einfach besser!» (www.einfach-besser.ch) muss verlinkt werden.
- Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass subventionierten Angebote der Förderstufe 2 auf der Website der nationalen Kampagne «Einfach besser!» (www.einfach-besser.ch) veröffentlicht wird. Sie erfassen hierzu die benötigten Eckpunkte ihrer Kurse auf der Plattform «weiterbildung.swiss» (www.weiterbildung.swiss) und stellen sicher, dass die Informationen immer aktuell gehalten werden.

4.7.2. Medienanfragen

Mediananfragen zu den subventionierten Angeboten der Förderstufe 2, die bei den Anbietenden eingehen, sind an die Fachstelle Grundkompetenzen weiterzuleiten. Medienanfragen zu den Anbietenden als Organisation und ihren Leistungen können von den Anbietenden selbst beantwortet werden, sofern es sich nicht hauptsächlich um Anfragen zu den Angeboten der Förderstufe 2 handelt.

Grundsätzlich sollte die Fachstelle Grundkompetenzen aber über alle Medienanfragen informiert werden, auch wenn die subventionierten Angebote der Förderstufe 2 nicht Hauptthema der Anfrage sind.

4.7.3. Social Media

Den Anbietenden steht es frei, in ihren Social-Media-Kanälen über die subventionierten Angebote der Förderstufe 2 zu berichten.

Bei Fragen (wie z.B. Ansprache der Zielgruppe, Erstellung von Flyern und Werbematerialien etc.) und Anregungen stehen die Kommunikationsstellen der Fachstelle Grundkompetenzen Erwachsene (grundkompetenzen@mba.zh.ch) sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (kommunikation@mba.zh.ch) zur Verfügung.

4.8. Qualitätssicherung Angebote

Die Anbietenden überprüfen im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements fortlaufend die Qualität ihrer Angebote. Sie sorgen mit geeigneten Massnahmen für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie für die eduQua-Rezertifizierung. Damit sind für die inhaltliche Qualitätssicherung grundsätzlich die Anbietenden zuständig.

Zwecks Steuerung, Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Angebote durch die Fachstelle Grundkompetenzen verpflichten sich die Anbietenden, mit Abschluss der Leistungsvereinbarung zusätzlich bestimmte Qualitätssicherungsmassnahmen umzusetzen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Massnahmen detailliert aufgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei der Qualitätssicherung im Laufe der Zeit zu Anpassungen oder Neuerungen kommen kann. Diese werden in geeigneter Weise von der Fachstelle Grundkompetenzen kommuniziert.

Qualitätsleistungen	Vorgaben	Zweck der Qualitätsleistungen	Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen
Reporting, Monitoring der Teilnehmenden-Daten	Dokument «Teilnehmenden-Reporting»	– Erhebung diverser Kennzahlen (Teilnehmerstrukturdaten und individuelle Verläufe der Kursteilnahme) zur Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote	Unmittelbar nach Kursabschluss. Einreichung zusammen mit der Rechnung des Kursmoduls
Evaluation der Lernerfolge durch die Kursleitung	Dokument «Lernevaluation»	– Erkenntnisse betr. Lernfortschritten der TN) – Subjektive Wirkungsmessung zur Qualitätssicherung der einzelnen Angebote/ zur inhaltlichen Weiterentwicklung	Nach jedem Kursabschluss. Einreichung zusammen mit der Rechnung des Kursmoduls
Umsetzung Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage	Keine Vorgaben, anbieterinterne Umfragen	– Strukturierte Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage für die Weiterentwicklung der Angebote – Erkenntnisse zur Zufriedenheit der TN mit dem Angebot in Bezug auf die administrativen und organisatorischen Abläufe, Infrastruktur, den Kursinhalt und Unterricht	Nach jedem Kursabschluss. Einreichung zusammen mit der Rechnung des Kursmoduls
Jahresbericht über den Verlauf aller Angebote; Beantwortung der qualitativen Fragen	Dokument «Vorlage Jahresbericht»	– Qualitative Berichterstattung über den Verlauf aller Angebote zwecks Optimierungsmöglichkeiten – Als Grundlage für das Standortgespräch	1x jährlich im Januar des Folgejahres
Teilnahme am Standortgespräch mit der Ansprechperson der Fachstelle Grundkompetenzen	-	– Standortgespräch zur Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote	mind. 1x bei allen Anbietenden im dritten oder vierten Vertragsjahr



Qualitätsleistungen	Vorgaben	Zweck der Qualitätsleistungen	Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen
Teilnahme am förderstufenübergreifenden Fachaus-tausch- oder Netzwerktreffen für Angebotsleitungen und ggf. Kursleitungen sowie ggf. Teilnahme an Koordinationssitzungen	-	<ul style="list-style-type: none">– Informationsfluss zwischen der Fachstelle Grundkompetenzen und den Anbietenden– Austausch mit Netzwerk-Partnerinnen und -Partnern– Vernetzung und Austausch zwecks Wissenstransfer, Entwicklung von Standards, Koordination etc.– Kursleitungen: Good-Practice-Austausch und bedarfsorientierte Fachinputs zwecks Wissens- und Erfahrungsaustausch	mind. 1x während der Laufzeit der Leistungsvereinbarung
Sicherstellung der Visitation der Fachstelle Grundkompetenzen	-	<ul style="list-style-type: none">– Angebote, Inhalte und Zielgruppe sowie deren Bedürfnisse besser verstehen– Zufriedenheit der Lernbegleitung und der Teilnehmenden wahrnehmen– Vorgaben umsetzen/ Standards prüfen– Verbesserungspotenzial erheben	Erstvisitation bei allen neuen Anbietenden innerhalb der ersten zwei Vertragsjahre, anschließend punktuelle Visitationen

Tabelle 3: Übersicht Qualitätsleistungen

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wird in jeder Programmperiode eine Programmevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation bilden, ebenso wie jene des Reportings und der Berichte, die Grundlage für eine ständige Justierung, Verbesserung und Weiterentwicklung sowohl einzelner Angebote als auch des gesamten Programms.

4.9. Qualifikation der Kursleitung

Die Qualifikation der Kursleitung entspricht mindestens folgendem Anforderungsprofil:

- Aus- und Weiterbildung: mind. SVEB 1 oder äquivalent (z.B. Zertifikat im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Zertifikat «Sprachkursorleiter/in im Integrationsbereich» oder CAS DaF/DaZ Sprachförderung für Erwachsene)
- Erfahrung in der Arbeit mit eher lernungsgewohnten Erwachsenen (mind. 3 Jahre)
- Hohe fachliche Kompetenzen im jeweiligen Förderbereich; d.h.: zusätzlich fundierte Weiterbildung zum Thema Lesen und Schreiben für Menschen mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache und von Vorteil: Zusatzqualifikation und Unterrichtserfahrung im Bereich Alphabetisierung; Alltagsmathematik, Vermittlung von digitalen Grundkompetenzen (Mediendidaktik)
- Hohe fachdidaktische Kompetenzen (insbesondere Methoden der Teilnehmenden-Orientierung)
- Fachwissen im Zusammenhang mit der Thematik «Lernen lernen» und im Umgang mit Lernschwierigkeiten
- Hohe digitale Kompetenz, Erfahrung mit digitalen Lehr- und Lernmedien und Lehrmethoden
- Hintergrundwissen zur Zielgruppe
- Beratungskompetenz (Kenntnisse von Gesprächstechniken für nicht direkte Beratungen)
- Diagnostische Kompetenzen, d.h. mit diagnostischen Aufgabenstellungen vertraut sein
- Wertschätzende Haltung, Kommunikation auf Augenhöhe

- Gute Beobachtungsfähigkeit
- Geduld
- Motivationsfähigkeit, Empathie
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und -kritik

4.10. Anforderungsprofil Kinderbetreuung

- Erfahrung in der Betreuung von Kindern
- Zertifikat im Nothelferkurs «Nothilfe beim Kleinkind» (Schweizerisches Rotes Kreuz oder Schweizerischer Samariterbund) erforderlich
- Sattelfest in Deutsch, weitere Sprachen von Vorteil
- Flexibilität und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Engagement, Geduld, Offenheit und Humor

5. Ablauf Angebotseinreichung

Untenstehende Grafik gibt eine Übersicht über die verschiedenen Schritte ab Zeitpunkt der Publikation bis zum Start der Angebote.

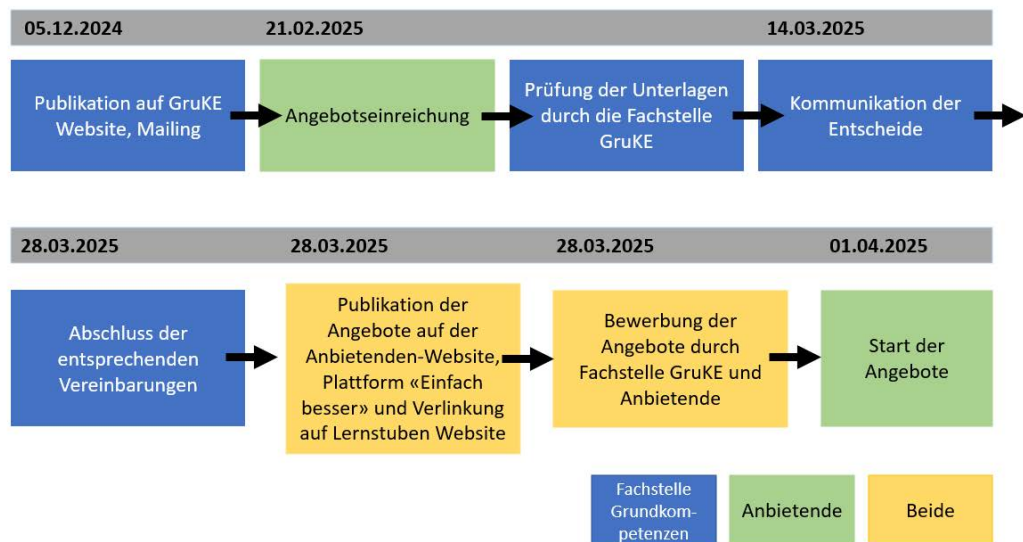


Abbildung 2: Übersicht Prozess Angebotseinreichung

5.1. Einreichung des Angebots

Die interessierten Anbietenden reichen die nachfolgend genannten Unterlagen vollständig und unterschrieben bei der Fachstelle Grundkompetenzen ein. Die Nachweise ergeben sich aus den Mindestanforderungen Anbietende (Kapitel 3.1.):

- Konzept (Reihenfolge gemäss Tabelle 1 Übersicht über die Mindestanforderungen)
- Name, Adresse, PLZ, Ort
- Kontaktperson: E-Mail und Telefon
- aktuelles Organigramm, sofern nicht im Konzept abgebildet

- aktuellster Geschäftsbericht/ Jahresbericht
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 (Angaben können auch im Geschäftsbericht/ Jahresbericht enthalten sein)
- gültige Betriebshaftpflichtversicherung
- Liste mit aktuellen Angeboten (die letzten ein bis drei Jahre) im Bereich der Grundkompetenzen
- Liste oder Beschrieb von (möglichen) Akteurinnen und Akteuren in der Region
- Kopie des aktuellen eduQua-Zertifikats
- anonymisierte Stellenbeschreibungen für Kursleitungen im Bereich der Grundkompetenzen-Förderung
- Liste der besuchten Weiterbildungen der im Bereich der Grundkompetenzen-Förderung tätigen Kursleitungen, sofern nicht im Konzept aufgeführt
- Budget 2025 (siehe Vorlage)
- Jahresplanung 2025 (siehe Vorlage)

Der Antrag ist bis spätestens 21. Februar 2025 per E-Mail an grundkompetenzen@mba.zh.ch einzureichen.

Bei Fragen zur Angebotseinreichung wenden Sie sich per E-Mail an michelle.wirz@mba.zh.ch.

5.2. Prüfverfahren

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Grundkompetenzen prüfen und beurteilen die Anträge aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt auf Basis der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung.

Die Kriterien werden wie folgt gewichtet:

Anforderung	Gewichtung in Prozent
Anbietende <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrung (10%) – Qualitätsmanagement und Personalressourcen (10%) – Durchführungsstandort (10%) – Infrastruktur (5%) – Marketing (5%) 	40
Preis <ul style="list-style-type: none"> – Durchschnittlicher Preis pro Lektion gem. Budget 2025 	30
Gestaltung Angebote <ul style="list-style-type: none"> – Kursberatung und Einstufung (4%) – Unterrichtsplanung (4%) – Lernfortschrittmessung (4%) – Didaktik, Lehr- und Lernmethoden (8%) 	20
Angebotspalette 2025	10
Total	100

Tabelle 4: Kriterien und deren Gewichtung im Prüfverfahren



5.3. Entscheid des Antrags

Die Fachstelle Grundkompetenzen bestätigt den Entscheid schriftlich. Falls der Entscheid negativ ausfällt, erfolgt eine schriftliche Begründung.

6. Finanzierung

6.1. Kurskosten

Zu offerieren sind die Kurskosten pro Angebot gemäss der eingereichten Jahresplanung für das Jahr 2025, wobei sämtliche Aufwendungen gemäss Budgetvorlage (Dokument «Budgetvorlage 2025») für die Kursdurchführung einzukalkulieren sind. In Kursen mit Kinderbetreuung sind die Kosten der Kinderbetreuung einzukalkulieren. Die Kurskosten werden unabhängig von der Teilnehmendenzahl berechnet und sind daher fix.

6.2. Vergütungsmodalitäten

Der Kanton kann Subventionen von bis zu 100 Prozent der effektiv anfallenden, ungedeckten anrechenbaren Aufwendungen für Angebote zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener und für Massnahmen Dritter im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener ausrichten. Als anrechenbare Aufwendungen gelten die für das Angebot notwendigen betrieblichen Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Dienstleistungs- und Raumkosten (§ 3 Abs. 1 lit. a VFin EG BBG). Anrechenbar sind höchstens die Kosten, die dem Kanton für gleiche oder vergleichbare Angebote entstehen (§ 3 Abs. 2 VFin BBG).

Die Entschädigung für die Kinderbetreuung erfolgt auf Basis der effektiv angebotenen Betreuungsstunden, die bei der Abrechnung auszuweisen sind (vgl. Dokument «Budgetvorlage 2025»).

6.3. Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung der erbachten Leistungen erfolgt gemäss dem im eingegebenen Budget errechneten Preis pro effektiv durchgeführtem Kursmodul und nach Beendigung des jeweiligen Kursmoduls.

Die Anbietenden erstellen nach Beendigung des entsprechenden Kursmoduls eine Rechnung zuhanden der Fachstelle Grundkompetenzen. Den einzelnen Rechnungen der Kursmodule wird ein Reporting-Formular beigelegt (vgl. Dokument «Teilnehmenden-Reporting»), das alle geforderten Daten (TN-Eintritt/ -Austritt, Nichterscheinen etc.) sowie eine «Lernevaluation» (vgl. Kapitel 2.5. und Dokument «Lernevaluation») enthält.